

Protokoll Jahreskontrolle
Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: <i>Flüelen Bannwald</i>	Weiserfläche: <i>10</i>
Datum: <i>31.10.2017</i>	BearbeiterIn: <i>G. Gfeller</i>

1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
- Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
- Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
- Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Eckpunkte nachgezeichnet
- neue Eckpunkte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
- Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
- Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
- Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Fotostandorte nachgezeichnet
- neue Fotostandorte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

oben keine Aufnahmen, unten Fotos gemacht

3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholzmenge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf				
Erosion				
Lawine				
Murgang				
Steinschlag				
deutliche Verletzungen durch Steinschlag an Baumstämmen sichtbar				
vereinzelt liegende Steine weisen auf Steinschlagaktivität hin				

4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3):
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben
- kein Schädlingsbefall

5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)	X	Fi			
Anwuchs (10-40 cm)	X	Fi			
Aufwuchs (> 40 cm)	X	Bu			

verknüppert

6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll?
- leichter Verbiss
- kein Verbiss

1 Fegeschaden an Bi

7 Bemerkungen

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

- Keine wesentliche Änderung auf ganzer Fläche.
- Ausattung verkümmert.
- Bei 12-jahresplanung unbedingt Verjüngungshiebe mit 1. Priorität planen.

Wichtige Hinweise:

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

Visum Förster:

Datum: 31. 10. 2017 Unterschrift: J. Heller

Visum Kreisforstmeister:

Datum: 14. 11. 2017 Unterschrift: F. Wirth